

Die Neuartigkeit und Komplexität der **ESG-Informationsanforderungen** stellen sowohl Regulierungsbehörden als auch Finanzinstitute seit einiger Zeit vor immense Herausforderungen. Während die Bankenaufsicht um einen Konsens bei der Ausarbeitung umfassender und einheitlicher aber flexibler Nachhaltigkeits-Standards ringt, wird die Erfüllung verbindlicher Offenlegungsvorschriften für die Finanzinstitute mehr und mehr zu einer Aufgabe, deren detaillierte Ausgestaltung sich kontinuierlich verzögert. Wie viel Zeit wird Finanzinstituten noch gewährt, bevor die strengeren Vorschriften sie dazu zwingen, das Thema **Nachhaltigkeit** in den Kern ihrer Geschäftsmodelle zu verankern?

Die Unsicherheit bei den ESG-Informationen in Bezug auf erforderlichen Inhalt, Detaillierungsgrad und Aktualität birgt zusätzliche Risiken für regulatorische Compliance und Reputation. Um diesen Risiken zu begegnen, müssen Finanzinstitute frühzeitig mit der Messung und Berichterstattung relevanter Schlüsselindikatoren (KPIs) beginnen. Dabei ist ein aufsichtsrechtlich konformer, in sich konsistenter, aber flexibler Ansatz erforderlich.

Point of View Branche

Die Finanzbranche steht bezüglich der Offenlegung umfassender ESG-Informationen unter Zeitdruck. Angaben zu ESG-Aspekten in vorvertraglichen Unterlagen, sowie online und in regelmäßigen Berichten gemäß der **SFDR**¹ sind bereits seit Anfang 2022 verpflichtend. Jedoch wurde die Offenlegung von KPIs zu den nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeit (**Principal Adverse Impacts – PAI**) um ein Jahr verschoben.

Auch die Offenlegung finanzieller und unter die Taxonomie fallender Aktivitäten hat bereits in diesem Jahr begonnen. Die Meldung der Taxonomie-Konformität und der **Green Asset Ratio (GAR)** wurde auf 2024 mit Stichtag 31.12.2023 verschoben.

Gleichermaßen hat die EBA den Stichtag für die erste Offenlegung der GAR-Indikatoren gemäß den verbindlichen **Standards der Säule 3** auf Ende 2023 verschoben. Darüber hinaus hat sie eine zusätzliche Kennzahl, die **Banking Book Taxonomy Alignment Ratio (BTAR)**, für nicht von der GAR erfasste Forderungen eingeführt.

Parallel dazu hat die EZB einen **Klimastresstest** gestartet, um die Fähigkeit der EU-Banken zur Simulation der Auswirkungen klimabezogener Szenarien zu bewerten.

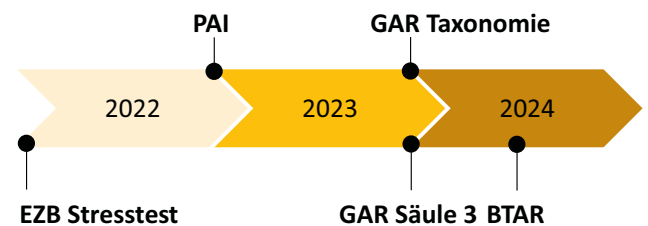


Abbildung 1: Offenlegung der regulatorischen KPIs

Gleichzeitig soll eine Einschätzung der aktuellen Möglichkeiten der Institute bezüglich der Bereitstellung von ESG-Informationen für Aufsichtszwecke abgeleitet werden. Die Veröffentlichung der Ergebnisse ist für Juli dieses Jahres avisiert.

Der nächste große Schritt ist die Überarbeitung der **NFRD**² und ihre Ersetzung durch die **CSRD**³. Die Richtlinien werden durch die neuen **European Sustainability Reporting Standards (ESRS)** als übergreifende Regeln für die Offenlegung von ESG-Informationen ergänzt, die Mitte 2022 als Entwurf vorliegen sollen.

¹ Sustainable Finance Disclosure Regulation

² Non-Financial Reporting Directive

³ Corporate Sustainability Reporting Directive

Point of View **Kunde**

Die **Erwartungen an die Finanzinstitute** sind hoch: Lenkung der Kapitalströme in Richtung einer nachhaltigen Wirtschaft, Erleichterung der Dekarbonisierung, Prüfung der Aktivitäten ihrer Kunden, Verhinderung von Greenwashing und eine breit wahrnehmbare Übernahme sozialer Verantwortung. Dies erfordert die Einbeziehung von Nachhaltigkeitsaspekten in Unternehmensstrategie und Geschäftsmodell. Somit werden die Messung und Berichterstattung von ESG-Indikatoren zu einem Schlüsselfaktor für die Banksteuerung auf Grundlage qualitativ hochwertiger Daten und geeigneter KPIs.

Die größte Herausforderung besteht darin, die diversen externen Offenlegungsanforderungen zu erfüllen und gleichzeitig Synergien mit der internen Steuerung gemäß den Vorgaben der Nachhaltigkeitsstrategie zu nutzen. Dies geht einher mit der Notwendigkeit einer umfangreichen Datenbeschaffung auf bilateraler Ebene mit Vertragspartnern bzw. mit Hilfe von spezialisierten Datenanbietern.

Um diesen Anforderungen zu begegnen, sollte frühzeitig damit begonnen werden, das eigene Geschäftsmodell auf eine langfristige strategische Planung auszurichten. Daneben ist es erforderlich, notwendige Kapazitäten für eine ausreichende Transparenz schaffende Berichterstattung unter Berücksichtigung von Produktinnovation aufzubauen.

Point of View **Lösung**

Zum Aufbau eines integrierten Nachhaltigkeitsreportings empfiehlt sich das **RFC-Vorgehensmodell** mit den Phasen Identifikation (Festlegung eines institutsspezifischen ESG-Kennzahlenkatalogs), Konzeption (Kennzahlenmethodik und Datenflüsse) und Umsetzung (Berichtsprozesse und IT-Architektur).

In der ersten Phase sind im Rahmen der Identifikation der relevanten Wirkungsbereiche nach dem Prinzip der **doppelten Wesentlichkeit** eine Reihe von Schlüsselindikatoren für die externe und interne Berichterstattung

sorgfältig auszuwählen. Banken benötigen dazu einen umfassenden Überblick über ihre individuelle Wirkungsbilanz in Bezug auf die Nachhaltigkeitsziele.

RFC Professionals hat ein **ESG-Cockpit** entwickelt, um relevante Indikatoren zu ermitteln und diese in das regelmäßige Reporting zu integrieren. Es handelt sich dabei um eine skalierbare Lösung, die derzeit über 500 aus europäischen Regulierungsstandards und Berichten abgeleitete Indikatoren beinhaltet. Durch deren Kategorisierung und Aggregation nach Clustern und Subclustern bietet dieser systematische Katalog eine umfassende Übersicht über die relevanten regulatorischen Anforderungen. Auf dieser Grundlage können institutsspezifisch KPIs für die regelmäßige Berichterstattung ausgewählt werden. Der Katalog umfasst allgemeine Definitionen, Messmethoden und Datenquellen. Seine Anpassbarkeit und Erweiterbarkeit ermöglicht die Integration zusätzlicher Konzepte (z. B. SDGs, Pariser Abkommen).

Point of View **Mehrwert**

Eine aufsichtsrechtkonforme und umfassende ESG-Berichterstattung ermöglicht das Management von ESG-Risiken. Sie bildet die Basis für die Entwicklung eines Zielniveaus sowie die Überwachung des Erreichungsgrades. Schlüsselindikatoren für die zentralen Wirkungsbereiche können für die Produktentwicklung sowie die Leistungs- und Risikomessung genutzt werden. Wir unterstützen Sie gerne dabei, ein **transparentes Nachhaltigkeitsreporting** in Ihrem Haus zu etablieren.

Ihre **Ansprechpartner**

Gero Mai | Manager
Mobil: +49 171 190 2203
gero.mai@rfc-professionals.com

Volker Oostendorp | Partner
Mobil: +49 151 4224 0774
volker.oostendorp@rfc-professionals.com